ECS Schaffarzick

ENGINEERING-CONSULTING-SERVICE

ECS POWER STARTER

Fachgerechte Eigenleistung mit offizieller Abnahme

Für Ihre Elektro-Installation, Photovoltaik- und Wallbox-Projekte mit sinnvoll geplanter Eigenleistung



Sie bringen Eigenleistung ein – ECS plant, begleitet und prüft.

SO FUNKTIONIERT POWER STARTER

01 Projektplanung

Wir klären Technik, Umfang und Netzanschlussbedingungen für Ihr konkretes Vorhaben.

02 Einweisung & Schulung

Wir erläutern die festgelegten Arbeiten, Sie erhalten eine „Mini-Qualifikation“ als elektrotechnisch unterwiesene Person (EUP).

03 Umsetzung mit Begleitung

Sie erledigen freigegebene Teilaufgaben mit fachlicher Betreuung. Material liefern wir auf Wunsch.

04 Prüfung, Abnahme & Meldung

Wir prüfen und dokumentieren als befugter Betrieb die Anlage, nehmen sie in Betrieb und melden sie beim Netzbetreiber.

IHRE EIGENLEISTUNG

Nur definierte, freigegebene Arbeiten unter fachlicher Betreuung – zur Senkung der Montagekosten.

AUFGABE DES FACHBETRIEBS

Anschlüsse, Schutzmaßnahmen, Prüfung, Nachweise und Inbetriebnahme bleiben in qualifizierten Händen.

RECHTLICHER RAHMEN IN ÖSTERREICH

ETG 1992 § 12 Abs. 2: Nicht gewerbsmäßige Elektroarbeiten erfordern fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten oder die Aufsicht einer entsprechend qualifizierten Person.

ETG 1992 § 3 / ETV 2020: Elektrische Anlagen müssen sicher sein. OVE E 8101 beschreibt Planung, Errichtung und Prüfung von Niederspannungsanlagen. Elektrotechnik ist ein reglementiertes Gewerbe (GewO 1994 § 94 Z 16).

Eine dokumentierte Unterweisung ist keine allgemeine Elektroberechtigung. Die Eigenleistung wird für jedes Projekt fachlich begrenzt.